

# Stadt Heidelberg

Drucksache:  
**0 2 6 2 / 2 0 2 2 / B V**

Datum:  
30.06.2022

Federführung:  
Dezernat II, Stadtplanungsamt

Beteiligung:  
Dezernat I, Amt für Finanzen, Liegenschaften und Konversion  
Dezernat II, Geschäftsstelle Bahnstadt

Betreff:

**Ankunftszentrum Patrick-Henry-Village  
Eckpunkte für die Auslobung Planungswettbewerb**

## Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Konversionsausschuss	13.07.2022	Ö	( ) ja ( ) nein ( ) ohne	
Gemeinderat	20.07.2022	Ö	( ) ja ( ) nein ( ) ohne	

**Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

*Der Konversionsausschuss empfiehlt dem Gemeinderat folgenden Beschluss:*

- 1. Der Gemeinderat beschließt die Eckpunkte für das Ankunftszenrum und dessen angrenzende Flächen als Grundlage für die Wettbewerbsauslobung.*
- 2. Dem Land Baden-Württemberg wird empfohlen unter Beteiligung der Stadt 2022/2023 einen Planungswettbewerb für das Ankunftszenrum durchzuführen.*

**Finanzielle Auswirkungen:**

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
<b>Ausgaben / Gesamtkosten:</b>	
• keine	
<b>Einnahmen:</b>	
<b>Finanzierung:</b>	
• keine	
<b>Folgekosten:</b>	

**Zusammenfassung der Begründung:**

Für das Ankunftszenrum hat die Stadt einen neuen Standort im Nordosten von Patrick-Henry-Village (PHV) im Bereich zwischen Autobahn und Parkway sowie westlich davon in mittiger Lage gefunden (Drucksache 0328/2021/BV). Der Gemeinderat beschließt die auf Grundlage des dynamischen Masterplans maßgebenden Eckpunkte für den anschließenden Wettbewerb für das Ankunftszenrum und empfiehlt eine enge Abstimmung zwischen Stadt und Land im Wettbewerbsverfahren.

## **Begründung:**

### **1. Bisheriger Verlauf**

Nach dem Bürgerentscheid am 11.04.2021, der ersten Klausursitzung am 21.05.2021 (Drucksache 0211/2021/BV) und der zweiten Klausursitzung am 08.10.2021 hat der Gemeinderat am 09.12.2021 den Standortvorschlag im nordöstlichen Bereich auf PHV beschlossen (Drucksache 0328/2021/BV).

Das Büro KCAP hat anschließend den Masterplan überarbeitet, das Ankunftszentrum in den Masterplan integriert und den Städtebau im angrenzenden zentralen Bereich aufeinander abgestimmt und angepasst. Der Arbeitsstand wurde in der Sitzung am 17.03.2022 dem Gemeinderat vorgestellt (Drucksache 0051/2022/IV).

Am 20.05.2022 folgte die 3. Klausursitzung, in der die Eckpunkte (Grundlagen) für die Auslobung des Wettbewerbs besprochen wurde.

### **2. Rahmenbedingungen**

Im nordöstlichen Bereich südlich des Villenviertels B1 in zentraler Lage soll die Unterbringungsmöglichkeiten (mit circa 34.600 qm Bruttogeschossfläche) sowie im östlichen Bereich von PHV der Verwaltungsbereich (mit circa 16.800 qm Bruttogeschossfläche) des neuen Ankunftsentrums auf PHV entstehen. Zusätzlich sind das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge AMF mit circa 8.300 qm und eine Freizeitfläche mit circa 10.500 qm vorgesehen.

Stadt, Finanzministerium (Land), Regierungspräsidium (RP) und Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) haben sich auf die Durchführung eines Planungswettbewerbs durch das Land für die weitere Planung zum Ankunftszentrum verständigt. Die Aufgabenstellung des Wettbewerbs wird durch das Land unter Beteiligung des RP, der Stadt und der BImA erarbeitet, die Auslobung erfolgt durch das Land. Die Flächen sind im Eigentum der BImA. Die Planungshoheit liegt bei der Stadt Heidelberg. Der Stadt ist es sehr wichtig, dass die Planung und Umsetzung des neuen Ankunftsentrums zügig geschieht.

Nach der Verortung des Standortes für das zukünftige Ankunftszentrum wurden nun die Eckpunkte für die Auslobung des Planungswettbewerbs mit allen Beteiligten, dem Land, der Bürgerinitiative, Vertretern aus der Stadt abgestimmt.

Das Planungsgebiet für den Wettbewerb umfasst zum einen die vorgesehenen Flächen des Ankunftsentrums sowie die südlich und nördlich angrenzenden Flächen, um diese miteinander zu verzahnen und aufeinander abstimmen zu können.

### **3. Eckpunkte für den Wettbewerb**

Ziel des Wettbewerbs ist es ein neues, in Patrick-Henry-Village integriertes, zukunftsweisendes und nachhaltiges Ankunftscentrums zu planen und zu bauen. Grundlage für die städtebaulichen Rahmenvorgaben bildet der Dynamische Masterplan PHV, seine vertiefenden Studien und konkretisierenden Planungen, sowie die Vorgaben der Stadt. Von Seiten des Auslobers sind die entsprechenden Landesvorgaben sowie das aufgestellte Raumprogramm für das neue Ankunftscentrum zu berücksichtigen. Die Eckpunkte für die Auslobung sind in der Anlage 1 aufgeführt.

Wesentliche Aspekte dabei sind:

- Die Integration des Ankunftscentrums in PHV
- Abwechslungsreicher Städtebau mit anspruchsvoller Architektur, der den Sicherheitsaspekt berücksichtigt, aber auch die Verzahnung mit der Umgebung
- Eine besondere Bedeutung haben dabei die Nutzung und Gestaltung der Erdgeschosszonen
- Der Einbezug und die Planung der angrenzenden Bereiche, um das Ankunftscentrum städtebaulich einzubinden
- Kurze Wegeverbindungen zwischen den beiden Einrichtungsteilen und gute Wegeverbindungen von den angrenzenden Quartieren, um das Ankunftscentrum herum und in Richtung Zentrum
- Gemeinsame Nutzung und nachhaltige Gestaltung der Freizeitflächen
- Berücksichtigung, Integration und Ausgleich des Baumbestandes
- Der nachhaltige und ressourcenschonende Einsatz von Baustoffen, Dach- und Fassadenflächen sowie die Berücksichtigung einer Regenwasserversickerung
- Die Berücksichtigung der Anforderungen des Dynamischen Masterplans zu den Themenfeldern Energieversorgung, Mobilität und Stoffkreisläufe

Es ist abgestimmt, dass von Seiten der Stadt Heidelberg im Preisgericht insgesamt je 3 Sachpreisrichter, Fachpreisrichter sowie sachverständige Berater vertreten sein werden.

Auf Grundlage der Eckpunkte kann die Auslobung erstellt werden. Ziel ist den Wettbewerb noch in 2022 auszuloben. In 2023 soll der Wettbewerb durchgeführt werden.

Die Stadtverwaltung empfiehlt ein zweistufiges Verfahren vorzusehen. In der ersten Stufe sollen städtebauliche Ideen entwickelt werden, wie das Ankunftszenrum in PHV integriert werden kann und in der zweiten Stufe soll die Realisierung des Ankunftszenrums konkretisiert werden. Wir bitten um Zustimmung zu den Eckpunkten und weiteren Verfahrensablauf.

### **Beteiligung des Beirates von Menschen mit Behinderungen**

Die Eckpunkte für die Auslobung wirkt sich nicht unmittelbar auch die Ausführungsebene ein. Daher ist der Beirat von Menschen mit Behinderungen in den nachfolgenden umsetzungsrelevanten Verfahren zu beteiligen.

## **Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg**

### 1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

<b>Nummer/n: (Codierung)</b>	<b>+ / - berührt</b>	<b>Ziel/e:</b>
SL 5	+	Bauland sparsam verwenden, Innen- vor Außenentwicklung
SL 6	+	Flächenverbrauch senken, Flächen effektiv nutzen
QU 6	+	Integration und interkulturelles Leben konstruktiv gestalten, ausländischen Einwohner/innen als gleichberechtigte Bürger/innen anerkennen, ethnische und religiöse Heterogenität berücksichtigen
		<b>Begründung:</b> Die Entwicklung der militärischen Konversionsflächen für die zivile Nachnutzung ist für die Stadt Heidelberg eine Chance und Herausforderung zugleich.

### 2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet  
Jürgen Odszuck

**Anlagen zur Drucksache:**

<b>Nummer:</b>	<b>Bezeichnung</b>
01	Eckpunkte für die Auslobung Ankunftszenrum
02	Abgrenzung Planungsgebiet